



14. Juli 2004

54. Sitzung des Stadtrates

Am 22.06.2004 fand die 54. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg statt. Auf der Tagesordnung standen folgende Punkte:

1. Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom ...
2. Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2002
3. Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule, 5. BA LOS 5.1. - Baumeister- und sonstige Bauarbeiten, LOS 5.2. - Beiputz-, Maler- und Tapezierarbeiten. LOS 5.6. - Außenanlagen und LOS 5.7. - Sanitärinstallation
4. Vergabe von Wasserbau- und Straßenbauarbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung am Rödelbach, Rosa-Luxemburg-Straße, in Kirchberg
5. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bauleistungen
6. Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskosten-satzung)
7. Informationen und Mitteilungen

Zu TOP 1:

Änderung bzw. Neufassung der für die Betreuung von Kindern in den Kitas maßgeblichen Gesetze, u. a. im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen oder des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes machten die Überarbeitung der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Kirchberg vom 27.10.93 und der Satzung der Stadt Kirchberg zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 27.09.96 erforderlich. Weiterhin sollten zur Vereinfachung des Verwaltungsablaufes innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft einheitliche Regelungen in den Satzungen der Mitgliedsgemeinden erstellt werden. Die Satzung ist als Anlage abgedruckt. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 38/04:

Der Stadtrat beschließt die Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 23.06.2004.

Zu TOP 2:

Mit dem Beteiligungsbericht wurde dem Stadtrat ein Bericht über die Eigenbetriebe die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und der Zweckverbände unter Nennung der vorgeschriebenen Inhalte wie Beteiligungsinhalte, Finanzbeziehungen und Lagebericht vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt im Hauptamt der Stadtverwaltung Kirchberg vom 05.07.2004 bis 19.07.2004 öffentlich aus. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 39/04:

Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht der Stadt Kirchberg für das Geschäftsjahr 2002 (Stand: 31.12.2002) zur Kenntnis.

Zu TOP 3:

Der 5. und damit letzte Bauabschnitt beinhaltet die Sanierung des Kellergeschosses im Schulgebäude. Hier geht es u.a. um die Erneuerung der Beschleunigung, der Fußböden und Türen sowie der abschließenden Elt- und Sanitärinstallation. Weitere Bestandteile des 5. BA sind die Sanierung der Treppenhäuser sowie die Außenanlage. Die Ausschreibung der Lose 5.1. und 5.2. erfolgte öffentlich im Sächsischen Ausschreibungsblatt 18/2004. Die Submission fand am 19.05.2004 im Rathaus statt. Die Ausschreibung der Lose 5.6. und 5.7. erfolgte beschränkt. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 40/04:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Baumeister- und sonstigen Bauarbeiten (LOS 5.1.) für die Sanierung der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule, 5. BA, an die Firma SB Bau mit Sitz in Aue zu einem Angebotspreis von 118.485,72 Euro als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Beschluss 41/04:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Beiputz-, Maler- und Tapezierarbeiten (LOS 5.2.) für die Sanierung der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule, 5. BA, an die Firma EkuS mit Sitz in Kirchberg zu einem Pauschalpreis von 36.000,00 Euro als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Beschluss 42/04:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Außenanlagen (LOS 5.6.) für die Sanierung der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule, 5. BA, an die Firma Roscher und Partner mit Sitz in Schönfelds zu einem Angebotspreis von 26.284,58 Euro als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Beschluss 43/04:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Sanitärinstallation (LOS 5.7.) für die Sanierung der Dr.-Theodor-Neubauer-Schule, 5. BA, an die Firma Wilfert und Ringel mit Sitz in Kirchberg zu einem Angebotspreis von 25.307,54 Euro als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Zu TOP 4:

Die Maßnahme Hochwasserschadensbeseitigung am Rödelbach, Stützmauer Rosa-Luxemburg-Straße, einschließlich Straße wurde dem Regierungspräsidium Chemnitz, WASA-Aufbaustab, gemeldet und als lfd. Nr. 46 in den Maßnahmenplan der Stadt Kirchberg aufgenommen und bestätigt. Die Maßnahme wurde öffentlich im Sächsischen Ausschreibungsblatt NR: 18/2004 am 30.04.04 ausgeschrieben. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 44/04:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistungen für die Wasserbau- und Straßenbauarbeiten zur Hochwasserschadensbeseitigung am Rödelbach, Rosa-Luxemburg-Straße, an die Firma Hoch- und Tiefbau Crossen GmbH zu einem Angebotspreis von 895.000,00 Euro als wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Zu TOP 5:

Auf Grund der kommunalen Sommerpause in Verbindung mit den anstehenden Kommunalwahlen und der Konstituierung des neuen Stadtrates können keine Vergabebeschlüsse gefasst werden. Um jedoch einen reibungslosen Bauablauf bei lau-



fenden und neuen Baumaßnahmen (Neubauer-Schule, Rathaus, Hochwassermaßnahmen etc.) zu gewährleisten, müssen im Einzelfall Vergabeentscheidungen getroffen werden. Die während der Sommerpause so vorgenommenen Vergabeentscheidungen werden dem Technischen Ausschuss bzw. Stadtrat nach der Sommerpause zur Kenntnis gebracht. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 45/04:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die während der Sitzungspause des Technischen Ausschusses und Stadtrates anstehenden Vergabeentscheidungen vorzunehmen. Nach Konstituierung des neuen Stadtrates sind die durch den Bürgermeister vorgenommenen Vergaben dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

Zu TOP 6:

Das Landratsamt des Landkreises Zwickauer Land hat im Wege der Ersatzvornahme anstelle des Stadtrates der Stadt Kirchberg die Erste Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 2. Juni 2004 erlassen (veröffentlicht in der vorhergehenden Ausgabe). Die Stadt Kirchberg wurde im Rahmen einer Rechtsbehelfsbelehrung über den Rechtsbehelf, die Verwaltungsbehörde, den Sitz der Behörde und die einzuhaltende Frist zur Einlegung des Widerspruchs schriftlich belehrt. Werden Form und Frist des Widerspruchs nicht eingehalten, so führt dies zur Bestandskraft des Bescheides und somit zur Bestandskraft der Satzung. Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss 46/04:

Der Stadtrat beschließt, keinen Widerspruch gegen den Bescheid des Landkreises Zwickauer Land, Landratsamt - Ersatzvornahme der Ersten Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Kirchberg über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 2. Juni 2004 - Az: 1060/092.024.14/Sch - einzulegen.

Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertagesstätteneinrichtungen der Stadt Kirchberg vom 23.06.2004

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S.159) und des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen - Sächs-KitaG) vom 27. November 2001 (SächsGVBl. S.705), geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2003 (SächsGVBl. S. 312), hat der Stadtrat der Stadt Kirchberg in der öffentlichen Sitzung am 22.06.2004 folgende Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg beschlossen:

Allgemeines

§ 1 - Geltungsbereich, Gemeinnützigkeit

(1) Diese Satzung gilt für Erziehungsberechtigte, die in der Stadt Kirchberg ihre Kinder in Kindertageseinrichtungen angemeldet haben. Kindertageseinrichtungen im Sinne dieser Satzung sind Kinderkrippen, Kindergärten und Horte.

(2) a) Die Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Zweck der Einrichtungen ist die Förderung von Bildung und Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Unterhaltung von Kinderkrippen, Kindergärten und Horten.

b) Die Kindertageseinrichtungen sind selbstlos tätig; sie verfolgen nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

c) Mittel der Kindertageseinrichtungen dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Kirchberg erhält bei Auflösung oder Aufhebung einer Kindertageseinrichtung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück

d) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 2 - Angebot

(1) Alle Kinder in der Stadt Kirchberg haben ab Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt gemäß § 3 Abs. 1 SächsKitaG Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Für Kinder unter drei Jahren und für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung der 4. Klasse sorgt die Stadt Kirchberg gemäß § 3 Abs. 2 SächsKitaG für ein bedarfsgeRechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen.

(2) Kinder mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Kinder sind in Kindertageseinrichtungen aufzunehmen, wenn ihre Förderung gewährleistet ist. Dem spezifischen Förderbedarf ist Rechnung zu tragen.

Beiträge

§ 3 - Elternbeiträge

(1) Die jeweils gültigen Elternbeiträge bestimmen sich nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Kosten, die durch zusätzliche Angebote der Kindertageseinrichtungen bedingt sind, können gegenüber den Erziehungsberechtigten im Einvernehmen mit dem Elternbeirat geltend gemacht werden.

(3) Alleinerziehend ist, wer allein für ein Kind zu sorgen hat oder tatsächlich sorgt. Demnach sind Mütter und Väter alleinerziehend, wenn sie derart getrennt leben, dass nur ein Elternteil die Personensorge tatsächlich wahrnehmen kann. Nicht alleinerziehend sind unverheiratete, in häuslicher Gemeinschaft lebende Partner.

(4) Für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen, die Eingliederungshilfe nach §§ 39,40 BSHG oder nach § 35 a SGB VIII erhalten, wird der Elternbeitrag in gleicher Höhe wie bei Eltern nicht behinderter Kinder erhoben.

§ 4 - Übernahme von Elternbeiträgen

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann auf Antrag der Elternbeitrag ganz oder teilweise erlassen werden. Zuständig hierfür ist der Fachbereich Jugend und Soziales des Landratsamtes Zwickauer Land bzw. in Fällen des § 9 das für den Wohnsitz zuständige Jugendamt.

§ 5 - Beitragspflicht

(1) Zahlungsverpflichtet sind die Erziehungsberechtigten. Die Elternbeiträge sind für jeden Kalendermonat zu entrichten, in dem das Kind in der Kindertageseinrichtung aufgenommen ist. Die Eltern haften als Gesamtschuldner.



(2) Bleibt ein angemeldetes Kind der Einrichtung fern (z. B. durch Urlaub, Krankheit Kur u. a.) ist der Elternbeitrag in voller Höhe zu zahlen. Bei Vorliegen einer besonderen Härte kann auf Antrag eine abweichende Regelung getroffen werden.

§ 6 - Beginn und Ende der Beitragspflicht

(1) Die An- und Abmeldung bzw. Ummeldung des Kindes in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg erfolgt durch die Eltern bei der Leiterin der jeweiligen Einrichtung durch Abschluss eines Betreuungsvertrages.

(2) Die Beitragspflicht erlischt mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Einrichtung zum jeweiligen Monatsende gemäß § 13 dieser Satzung.

(3) Gewünschte Veränderungen der täglichen Betreuungszeit sind bei der Leiterin der Einrichtung bis zum 01. des jeweiligen Monats durch die Erziehungsberechtigten zu beantragen. Die freien Träger können für ihre Einrichtungen eine hiervon abweichende Regelung treffen.

§ 7 - Antragstellung und Entrichtung des Elternbeitrages

(1) Der Elternbeitrag ist ein Monatsbeitrag, der jeweils bis zum 15. eines jeden Monats zur Zahlung fällig ist. Die Zahlung des Elternbeitrages ist unbar per Überweisung oder Lastschriftinzug möglich. Die freien Träger können für ihre Einrichtungen eine hiervon abweichende Regelung treffen.

(2) Anträge auf Ermäßigung oder Übernahme von Elternbeiträgen nach § 4 dieser Satzung sind beim Fachbereich Jugend und Soziales des Landratsamtes Zwickauer Land in Fällen des § 9 an das für den Wohnsitz zuständige Jugendamt zu stellen.

(3) Stunden- und Tagesbeiträge in den Kindertageseinrichtungen sind am gleichen Tag in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu zahlen.

§ 8 - Festsetzung des Verpflegungskostenersatzes

Neben dem Elternbeitrag kann die jeweilige Einrichtung einen Verpflegungskostenersatz erheben.

§ 9 - Regelungen für Kinder, deren Erziehungsberechtigte außerhalb des Stadtgebietes von Kirchberg wohnen

(1) Die Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz außerhalb der Stadt Kirchberg können im Rahmen der verfügbaren Plätze entscheiden, in welcher Kindertageseinrichtung ihr Kind betreut werden soll. Sie haben den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus bei der gewünschten Einrichtung und bei ihrer Wohnsitzgemeinde anzumelden. Über Ausnahmen entscheidet nach Prüfung die Stadtverwaltung Kirchberg.

(2) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte ihren Hauptwohnsitz außerhalb des Stadtgebietes von Kirchberg haben, ist der Elternbeitrag nach Maßgabe dieser Satzung zu erheben.

§ 10 - Gastkinder; Betreuung in den Schulferien

(1) Kinder können in Ausnahmefällen für eine stunden- und tageweise Betreuung einen Gastplatz in Kindertageseinrichtungen in Anspruch nehmen, wenn in der Einrichtung freie Plätze bestehen und dadurch kein zusätzlicher Personalbedarf

im Sinne von § 12 Abs. 2 SächsKitaG entsteht. Eine Tagesbetreuung ist für maximal 5 Betreuungstage im Monat möglich. Die Entscheidung hierüber trifft die Leiterin der Kindertagesstätte.

(2) Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse, welche täglich im Hort betreut werden, können während der Schulferien eine erweiterte Betreuungszeit im Rahmen der in der gewählten Einrichtung angebotenen Öffnungszeiten in Anspruch nehmen. Für die zusätzlich angemeldeten Stunden werden die in der Anlage 1 ausgewiesenen Stundensätze erhoben.

Aufnahme, Ausscheiden, Ausschluss

§ 11 - Aufnahmeverfahren

(1) Die Anmeldung hat durch die Erziehungsberechtigten schriftlich in der jeweiligen Kindertageseinrichtung zu erfolgen

(2) Hierbei entscheidet die Leiterin der Kindertageseinrichtung im Rahmen der eigenen Bedarfsplanung und der Kapazität über die Aufnahme des Kindes.

§ 12 - Allgemeine Aufnahmebedingungen

Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung im Sinne dieser Satzung setzt voraus, dass es für die Einrichtung geeignet ist und in ihr gefördert werden kann. Vor Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ist durch ärztliches Attest, das nicht älter als acht Tage sein darf, durch die Erziehungsberechtigten nachzuweisen, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist. Darüber hinaus soll der Nachweis erbracht werden, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend die empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat.

§ 13 - Ausscheiden

Das Ausscheiden aus einer Kindertagesstätte erfolgt jeweils zum Ende eines Monats durch schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten bis zum 15. des laufenden Monats gegenüber der Leiterin der Kindertageseinrichtung. Die freien Träger können für ihre Einrichtungen eine hiervon abweichende Regelung treffen.

§ 14 - Ausschluss

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung vorübergehend oder ganz ausgeschlossen werden, wenn

- a) die Erziehungsberechtigten mit der Bezahlung des Beitrages oder des Verpflegungskostenersatzes zwei Monate im Verzug sind, ohne dass ein Stundungs- oder Erlassantrag vorliegt,
- b) unüberbrückbare Auffassungsunterschiede zwischen Erziehungsberechtigten und Kindertageseinrichtungen über das Erziehungskonzept bestehen,
- c) das Wohlbefinden des Kindes in der Einrichtung gefährdet ist,
- d) das Kind länger als zwei Wochen unentschuldigt fern bleibt,
- e) durch das Verhalten eines Kindes die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht anderen Kindern gegenüber beeinträchtigt wird. § 16 Abs. 3 bleibt hiervon unberührt.



(2) Über den Ausschluss eines Kindes entscheidet die Stadt Kirchberg nach Anhörung der Leiterin der Einrichtung der Kindertageseinrichtung unter vorheriger Anhörung der Erziehungsberechtigten.

Sonstiges

§ 15 - Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung werden unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und der Erziehungsberechtigten sowie der örtlichen Gegebenheiten von der Kindertageseinrichtung im Benehmen mit dem Elternbeirat, der Stadt Kirchberg sowie dem Fachbereich Jugend und Soziales des Landratsamtes Zwickauer Land als örtlichen Träger der Jugendhilfe festgelegt.

§ 16 - Erkrankungen der Kinder

(1) Erkrankungen der Kinder sind der Kindertageseinrichtung sofort zu melden, damit gegebenenfalls für die anderen Kinder Vorsorgemaßnahmen getroffen werden können. Medikamente werden auf Anweisung des Arztes verabreicht.

(2) Kann ein Kind wegen Krankheit oder aus sonstigen Gründen die Kindertageseinrichtung nicht besuchen, so soll es spätestens am folgenden Werktag bei der Leiterin der Einrichtung entschuldigt werden.

(3) Ein Kind muss vorübergehend vom Besuch ausgeschlossen werden, wenn der Verdacht besteht, dass es an einer ansteckenden Krankheit leidet bzw. wenn es ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es Ungeziefer verbreitet. Das Gleiche gilt für Kinder, die mit solcher Art Erkrankten in Wohngemeinschaft leben. Die Nachweispflicht über den erforderlichen Gesundheitszustand zur Wiederaufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung obliegt den Eltern.

(4) Werden an einem Kind Anzeichen von Misshandlung oder grober Vernachlässigung wahrgenommen, hat die Leitung der Einrichtung die Pflicht, die Verwaltung des Jugendamtes umgehend in Kenntnis zu setzen.

§ 17 - Haftung und Betreuung auf dem Weg

(1) Die Stadt Kirchberg bzw. die freien Träger haften für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtungen entstehen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur innerhalb der festgesetzten Öffnungszeiten bzw. außerhalb hiervon nur bei von der Einrichtung ausdrücklich festgesetzten sonstigen Veranstaltungszeiten, die Bestandteil des pädagogischen Konzeptes sind.

(2) Für Personen- und Sachschäden, die Kindern während des Besuches der Einrichtung: durch Dritte zugefügt werden, besteht keine Haftung. Gleiches gilt für den Verlust, die Beschädigung oder Verwechslung der Garderobe oder anderer persönlicher Gegenstände des Kindes.

(3) Die Erziehungsberechtigten haben für die Betreuung der Kinder auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Es besteht keine Haftung für Wegeunfälle.

(4) Die Kinder sind bei Beginn der Betreuungszeit, die von den Eltern festgelegt wurde, bei einer Erzieherin abzugeben, sofern keine anderen schriftlichen Vereinbarungen getroffen wurden.

(5) Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten teilen der Leiterin bzw. der Gruppenleiterin mit, von wem das Kind abgeholt werden darf. Beim Abholen durch fremde Personen ist die schriftliche Erlaubnis erforderlich. Auf Aufforderung hat sich diese Person auszuweisen. Tritt ein Kind allein den Heimweg an, ist ebenfalls ein schriftliches Einverständnis der Eltern bzw. Personensorgeberechtigten notwendig.

§ 18 - Elternversammlung und Elternbeirat

Die Erziehungsberechtigten wirken durch die Elternversammlung und den Elternbeirat bei der Erfüllung der Aufgaben der Kindertageseinrichtung, die ihre Kinder besuchen, mit. Sie sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zu beteiligen. Dies gilt insbesondere für die Änderung der pädagogischen Konzepte und für die Kostengestaltung.

§ 19 - In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 1. Juli 2004 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen vom 27.09.1996 und die Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Kirchberg vom 27.10.1993 außer Kraft.

Kirchberg, den 23.06.2004

Wolfgang Becher



Becher, Bürgermeister

HINWEIS:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt Kirchberg geltend gemacht worden ist.

ANLAGE:

Elternbeiträge

Gemäß § 15 SächsKitaG werden folgende Elternbeiträge festgesetzt:

(1) Kinder bis zur Vollendung von zwei Jahren und neun Monaten:

Elternbeitrag für das	erste Kind	zweite Kind
ganztags 9h	149,09 EUR	89,46 EUR
alleinerz.	134,18 EUR	80,51 EUR
Elternbeitrag für das	dritte Kind	ab viertem Kind
ganztags 9h	29,82 EUR	entfällt
alleinerz.	26,84 EUR	entfällt

Für eine entsprechend geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt **19,00 EUR**.

(2) Kinder ab Vollendung von zwei Jahren und neun Monaten:

Elternbeitrag für das	erste Kind	zweite Kind
ganztags 9h	89,76 EUR	53,85 EUR
alleinerz.	80,78 EUR	48,47 EUR
Elternbeitrag für das	dritte Kind	ab viertem Kind
ganztags 9h	17,95 EUR	entfällt
alleinerz.	16,16 EUR	entfällt

Für eine entsprechend geringere Betreuungszeit werden die Elternbeiträge anteilig berechnet. Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt **13,50 EUR**.

(3) Kinder vom Schuleintritt bis zur Vollendung der vierten Klasse, welche täglich im Hort betreut werden:

Elternbeitrag für das	erste Kind	zweite Kind
Hort inkl. Frühhort 6h alleinerz.	52,51 EUR	31,51 EUR
	47,26 EUR	28,36 EUR
Elternbeitrag für das	dritte Kind	ab viertem Kind
Hort inkl. Frühhort 6h alleinerz.	10,50 EUR	entfällt
	9,45 EUR	entfällt

Eine Tagesbetreuung für Gastkinder beträgt **7,50 EUR**.

Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag i. H. von 1,50 EUR je Betreuungsstunde, maximal 10,00 EUR pro Woche erhoben.

(4) Das Lebensalter des Kindes zum 1. des Kalendermonats ist maßgebend für die Höhe des Elternbeitrages und den betreffenden Monat.

Bekanntmachung

der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg gem. § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in Euro	Kinderg. 9h in Euro	Hort 6 h in Euro
erforderliche Personalkosten	611,17	282,08	165,02
erforderliche Sachkosten	194,57	89,80	52,53
erforderliche Betriebskosten	805,74	371,88	217,55

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten (z. B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kinderg. 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Landeszuschuss	138,67	138,67	92,44
Elternbeitrag (ungekürzt)	149,09	89,76	52,51
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	517,98	143,45	72,60

3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

3.1 Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in Euro
Abschreibungen	730,00
Zinsen	-
Miete	-
Personalkostenumlagen	18.342,17
Gesamt	19.072,17

3.2 Aufwendungen je Platz und Monat

	Krippe 9 h in Euro	Kinderg. 9 h in Euro	Hort 6 h in Euro
Gesamt	11,86	5,47	3,20



W. Becher
Bürgermeister

54. Sitzung des Technischen Ausschusses

Am 08.06.2004 fand die 54. Sitzung des Technischen Ausschusses statt. Dabei wurden folgende Beschlüsse gefasst:
TOP 4:

Antrag auf Vorbescheid für den Wiederaufbau eines kleinen Fachwerkhäuses (Umgebände) in Cunersdorf
hier: Stellungnahme der Gemeinde

Die Stadt Kirchberg erteilt dem Antrag auf Vorbescheid für den Wiederaufbau eines kleinen Fachwerkhäuses auf dem Flurstück 116/7 der Gemarkung Cunersdorf sein Einvernehmen nach § 36 BauGB und § 67 Abs. 4 Satz 2 SächsBauO.

TOP 6:

Beschlussvorlage über die Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechtes nach den §§ 24-28 BauGB

6.1.

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 981/2003 des Notars Thomas mit Amtssitz in Werdau nicht ausgeübt wird.

6.2.

Der Technische Ausschuss beschließt, dass das gemeindliche Vorkaufsrecht nach den §§ 24-28 BauGB zu UR-Nr. 491/2004 des Notars Dr. Froeb mit Amtssitz in Weimar nicht ausgeübt wird.

5. Nachtrag zur Friedhofsgebührenordnung der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg vom 18.02.1997

§ 6 Ziffer der Friedhofsgebührenordnung wird wie folgt geändert:

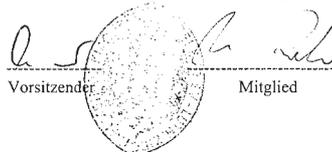
5.2. Gebühren für einheitlich gestaltetes Urnenreihengrab mit Pflege durch die Friedhofsverwaltung auf Dauer der Ruhezeit von 20 Jahren (mit Grabmahl; einschließlich Pflege-, Nutzungs-, Friedhofsunterhaltung- und Beisetzungsgebühr)

1.638,00 Euro

Dieser Nachtrag tritt nach Bestätigung durch das Ev.-Luth. Bezirkskirchenamt Zwickau mit seiner ortsüblichen öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kirchberg, den 23.06.2006

Der Kirchenvorstand
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg



Vorsitzender

Mitglied

Information des Landratsamtes

Gebrauchsabnahme Fliegender Bauten nach § 74 Sächsischer Bauordnung (SächsBO)

Entsprechend § 74 Abs. 6 SächsBO besteht für die Inhaber von fliegenden Bauten, welche einer Ausführungsgenehmigung bedürfen (§ 74 Abs. 3-5 SächsBO) die Verpflichtung, bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde die Gebrauchsabnahme vor der Ingebrauchnahme anzuzeigen. Die Gebrauchsabnahme ist unter Vorlage des Prüfbuches anzuzeigen,



damit die Bauaufsichtsbehörde die Inbetriebnahme bestätigen kann. Es ist feststellbar, dass die Gebrauchsabnahme, besonders von Festzelten > 75 m² tendenziell zunehmend nicht angezeigt wird. Es ist darauf hinzuweisen, dass dies neben der Pflichtverletzung des Inhabers außerdem eine Ordnungswidrigkeit nach § 81 Abs. 1 Ziffer 10 SächsBO darstellt.

Thomas Haller
Fachber.-Leiter Öff. Sicherheit/Ordnung/Bauordnung,
Umwelt

Mitteilungen des Ordnungsamtes und des Bauamtes

Neugestaltung Brühlplatz - Wochenmarkt

Liebe Mitbürger, nach langer Bauzeit ist es endlich soweit - der Brühlplatz erstrahlt in neuem Glanz und wird Ihnen am Freitag, dem 23.07.2004, um 13.00 Uhr, feierlich übergeben. Am Dienstag, dem 27.07.2004, findet der erste Markttag auf dem neu gestalteten Brühlgelände statt. Von 7.00 bis 17.00 Uhr werden die Händler und Gewerbetreibenden vielseitige Waren bereitstellen. Mit besonders attraktiven Angeboten wollen sie mit diesem ersten Markttag für den Wochenmarkt in Kirchberg werben. Der Stadtrat hat bereits in seiner Sitzung am 25.05.2004 die Umverlegung des Wochenmarktes vom Neumarkt auf den Brühlplatz beschlossen.

Information zur Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereiches

Der Bereich Neumarkt ab Friedhofstraße und Einmündung Drachenkopf bis zum Altmarkt wurde als verkehrsberuhigter Bereich ausgeschildert. Auf Folgendes hat sich der Fahrzeugführer in einem verkehrsberuhigten Bereich einzustellen:



Die Fußgänger dürfen die Straße in ihrer gesamten Breite benutzen und Kinder dürfen auf der Straße spielen. Gleichzeitig muss in einem verkehrsberuhigten Bereich mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen (Angabe der Parkordnung, Markierung mittels Farbe oder Markierungsnägel) unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen oder zum Be- oder Entladen. An Stellen, **wo nicht geparkt werden darf**, ist eine Ausschilderung mit VZ286 (eingeschränktes Haltverbot) **nicht erforderlich**. Um den vorhandenen Parkraum noch effizienter zu nutzen, wurde auf dem Neumarkt vom Hausgrundstück 1 bis 15 das Schrägparken ausgeschildert. Wir bitten um Beachtung.

Bundesbeauftragter für die Stasi-Unterlagen,
Außenstelle Chemnitz

Vorinformation

Beratung zu Stasi-Unterlagen

Wie kann man seine Stasi-Akte einsehen?

Am 14. September 2004 gibt es von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus ein Beratungsangebot für Bürger, die sich für eine Auskunft aus bzw. eine Einsicht in Stasiunterlagen interes-

sieren. Mitarbeiter der Außenstelle Chemnitz der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen stehen Bürgern für alle Fragen rund um die Akteneinsicht zur Verfügung. Das reicht von der Antragstellung über Auskünfte, Einsichtnahmen, Herausgabe von Kopien bis hin zur Decknamenentschlüsselung. Vor Ort ist es möglich, unmittelbar einen Antrag auf Auskunft, Akteneinsicht bzw. Herausgabe von Kopien aus Unterlagen der Staatssicherheit zu stellen. Hierfür ist die Vorlage eines gültigen Personaldokuments erforderlich. Zu Fragen der Rehabilitation nach dem 1. und 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz werden Informationsblätter bereitgehalten. Am Informationsstand liegen auch Materialien aus, die Auskunft zur gegenwärtigen Antragslage einschließlich Wartezeiten und dem Stand der Erschließungsarbeiten in der Außenstelle Chemnitz geben.

Zuständigkeiten der Schiedsstelle in Kirchberg Schlichten statt Richten

In erster Linie werden die Schiedspersonen sich mit Schlichtungsanträgen beschäftigen. Dies können folgende Delikte sein, wie: Hausfriedensbruch/Beleidigung, Verleumdung, üble Nachrede/Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener/Verletzung des Briefgeheimnisses/Bedrohung, Sachbeschädigung/fahrlässige, leichte vorsätzliche Körperverletzung/Hausordnung und nachbarliche Belange/Schmerzensgeld und Schadensersatzforderungen/Ansprüche auf Zahlung von Unterhalt/kleine Ladendiebstähle, Zechprellerei/Erschleichen von Leistungen (Schwarzfahren). Ausgenommen sind arbeitsrechtliche Streitigkeiten. In solchen oder ähnlichen Fällen kann eine Privatklage bei Gericht erst dann erhoben werden, wenn zuvor der Sühneversuch vor der zuständigen Schiedsstelle stattgefunden hat und erfolglos geblieben ist.

Sprechzeit - jeden ersten Dienstag im Monat von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus, Zimmer 100. Im August wegen Urlaub keine Sprechstunde!

Ein Kostenvergleich zwischen Schiedsstelle und Gericht lohnt sich.
Vorsitzender der Schiedsstelle

Bekanntmachung der Schießtage im Monat August 2004

Der Standortälteste des Gebirgsjägerbataillons 571 gibt bekannt:

1. Rahmenschießzeiten im Monat August 2004

Montag - Mittwoch	von 08.00 Uhr bis 23.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr

2. Nutzung der Übungsräume StÜbPl Schneeberg im Monat August 2004

Montag	von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	von 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Freitag	von 00.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Mögliche Veränderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Es wird gebeten, auf Grenz- und Warnschilder sowie auf Warnflaggen und verschlossene Schranken (Achtung: Schrankenanlagen auf dem Standortübungsplatz Schneeberg und der Standortschießanlage Schneeberg, Schießbahn Weißbach!) zu achten. Wir möchten nochmals auf das generelle Fahrverbot auf dem StÜbPl verweisen. Die Zufahrten auf den StÜbPl sind grundsätzlich frei zu halten. Während des Schießens sowie des Übens ist das Betreten grundsätzlich verboten, es besteht Gefahr für Leib und Leben! Betreten



außerhalb der Schieß- und Übungszeiten geschieht auf eigene Gefahr, der Bund übernimmt keine weitgehende Haftung. Das Berühren und Aneignen von Gerät, Munition und Munitionsarten ist verboten.

i. A. Butze, Standortfeldwebel

Der Bürgermeister gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Maria Langnickel	am 14.07.	in Kirchberg
Frau Dora Meyer	am 25.07.	in Kirchberg
Frau Gisela Bleil	am 26.07.	in Burkersdorf
Frau Elfriede Bachmann	am 29.07.	in Kirchberg
Herrn Dr. Fritz Thiele	am 05.08.	in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Frau Lissi Leber	am 21.07.	in Kirchberg
Herrn Max Mescheder	am 21.07.	in Kirchberg
Frau Lotte Benz	am 28.07.	in Kirchberg
Frau Nelly Fickert	am 29.07.	in Leutersbach
Herrn Alwin Müller	am 31.07.	in Kirchberg
Frau Anni Röhr	am 31.07.	in Kirchberg
Frau Erika Berger	am 03.08.	in Kirchberg
Herrn Gerhard Bachmann	am 10.08.	in Kirchberg
Frau Anneliese Meyer	am 10.08.	in Stangengrün

Zum 80. Geburtstag:

Herrn Horst Dietel	am 18.07.	in Kirchberg
Frau Ursula Rosenfeld	am 20.07.	in Kirchberg
Frau Edeltraud Altmann	am 23.07.	in Kirchberg
Frau Elly Bretschneider	am 29.07.	in Kirchberg
Frau Gerda Fugmann	am 02.08.	in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Herrn Gerhard Meier	am 27.07.	in Kirchberg
---------------------	-----------	--------------

Zum 90. Geburtstag:

Herrn Arno Teufel	am 19.07.	in Burkersdorf
Frau Hildegard Bachmann	am 20.07.	in Wolfersgrün
Frau Walli Eißmann	am 25.07.	in Burkersdorf
Frau Elfriede Fritzsche	am 04.08.	in Kirchberg
Frau Elfriede König	am 07.08.	in Cunersdorf

Zum 91. Geburtstag:

Frau Hildegard Schönfeldt	am 27.07.	in Kirchberg
Frau Dora Raithel	am 29.07.	in Kirchberg

Zum 92. Geburtstag:

Frau Lotte Dietel	am 18.07.	in Kirchberg
Herrn Martin Heidel	am 30.07.	in Kirchberg

Zum 94. Geburtstag:

Frau Else Koedel	am 14.07.	in Kirchberg
------------------	-----------	--------------

Zum 96. Geburtstag:

Frau Anna Elsner	am 03.08.	in Kirchberg
------------------	-----------	--------------

Zum 97. Geburtstag:

Frau Margarethe Meier	am 15.07.	in Kirchberg
-----------------------	-----------	--------------

Zum 99. Geburtstag:

Herrn William Schmidt	am 23.07.	in Kirchberg
-----------------------	-----------	--------------

Zum 101. Geburtstag:

Frau Gertrud Richter	am 16.07.	in Kirchberg
----------------------	-----------	--------------

Einladung

Der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e. V. lädt alle Vereinsmitglieder und Gäste am 17.07.2004 zur diesjährigen Sommerparty ein. Sie findet in der Vereinsbaude (Nieder-crinitzer Straße) statt und beginnt 18.00 Uhr.

Für den Hunger gibt es unter anderem kulinarische Köstlichkeiten vom Grill und für den Durst auch Bier vom Fass. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Kostenlose Energieberatung

Nächste kostenlose Energieberatung im Rathaus Kirchberg, Besprechungszimmer im Gebäude Altmarkt 1-Bauamt (Erdgeschoss) am:

Dienstag, 20.07.2004, von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Voranmeldung im Sekretariat des Bürgermeisters oder telefonisch unter 037602/83100.

Beratungsschwerpunkte:

- Wärmepumpen; Erdwärmenutzung, Solar,
- Allgem. Heizungs- u. Lüftungsanlagen,
- Energetische Prüfung von Energieabrechnungen (keine Mietrechtsberatung),
- Senkung des Raumwärmebedarfes (kostensparendes Heizen und Lüften),
- Dämmung von Gebäuden,
- Bauphys. Probleme (Schimmelbildung)

Zur Beachtung

Neue E-Mail-Adressen der Stadtverwaltung Kirchberg

Stadt@Kirchberg.de

Buergermeister@Kirchberg.de

Hauptamt@Kirchberg.de

Finanzen@Kirchberg.de

Ordnungsamt@Kirchberg.de

Bauamt@Kirchberg.de

Meldeamt@Kirchberg.de

Standesamt@Kirchberg.de

Fotos gesucht!

Die Fachgruppe Modellbahn des Erzgebirgischen Heimatvereins Kirchberg e. V. sucht zu folgenden 3 Motiven unserer **Bimmelbahn Wilkau - Kirchberg - Carlsfeld** Fotos, Dokumente, Zeichnungen etc. zur Kopie:

- Stadtdurchfahrt Kirchberg, hier besonders der Bereich Textilwerke (Volltuchwerke I, II und IV);
- Bahnübergang Lengenfelder Straße (Blinklichtanlage)
- Anschlussgleis Betonwerk Hartmannsdorf

Interessenten melden sich bitte im Modellbahngeschäft Frank Windisch, Torstr. 2, oder direkt bei uns im Meisterhaus (jeden Mittwoch ab 18.00 Uhr).

i. A. Mike Robeck

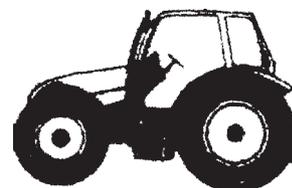
1. Kirchberger Traktorentreffen

Wo? Gasthof Frieder Flechsig
in Giegengrün

Wann? am 31. Juli 2004, Beginn: ca. 10.00 Uhr

Jeder Traktorenbesitzer und natürlich auch Besucher ist recht herzlich eingeladen. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Ihre Traktorenfreunde aus Kirchberg





Neues Kinderspielhaus in Grünbach im Vogtland eröffnet

Ein Besuch lohnt sich auf jeden Fall



Mit einer Mega-Party wurde Mitte März diesen Jahres der ca. 650 m² große Indoor-Spielplatz des KINDERSPIELvogtLAND Grünbach e.V. eröffnet. Damit erhielt das Territorium einen weiteren attraktiven Anziehungspunkt für Gäste aus nah und fern, denn neben Olbernhau ist Grünbach sachsenweit der einzige Ort mit einer solchen Einrichtung. Es ist schon erstaunlich, was aus der ehemaligen Industriebrache mit viel Liebe und Engagement entstanden ist. Der alte Websaal erstrahlt in hellen, freundlichen Farben und den Kindern stehen die verschiedensten Spielmöglichkeiten zur Verfügung. Für die Kleinen gibt es eine Kletterwelt mit Rutsche und Ballpool. Nebenan kann man dann gleich auf der Rennstrecke „Lilliput“ mit Bobbycars Wettrennen veranstalten. In der Futureworld gibt es die Möglichkeit, mit Playmobil zu spielen, für die Größeren stehen Nintendo-Spielkonsolen und funkferngesteuerte Autos zur Verfügung. Eine Vielzahl weiterer Aktionen wird in der Spielecke geboten. Ob Stapelmännchen, Lego-Bausteine oder Brettspiele, hier findet jeder für sich das Passende. Einen Ruhepunkt bildet die Lesecke mit einer großen Auswahl an Büchern jeder Altersgruppe. Hier kann man sich auf Sitzkissen in Form von Riesenmäusen bequem machen oder sein Können an Malcomputern unter Beweis stellen. Im Partyland besteht die Möglichkeit, Kindergeburtstage oder Klassenfeste durchzuführen. Übrigens macht es auch Spaß für die Angehörigen, von der Galerie aus, auch liebevoll „Oma-Opa-Balkon“ genannt, dem bunten Treiben bei einer Tasse Kaffee zuzusehen. Geplant sind monatliche Feste, so gab es schon ein Oster-, ein Blumenkinderfest und eine große Kindertagsparty. Als nächstes steigt am 10. Juli ein Fest unter dem Motto „Hurra, wir haben Ferien“. Alle weiteren Aktivitäten sind aus der Tagespresse bzw. aus dem Internet unter www.kinderspielvogtland.de zu entnehmen. Das „Kispi“ sich seither einen guten Namen gemacht hat, zeigt der rege Besuch seit seiner Eröffnung. Auch Besucher aus Kirchberg konnten wir schon begrüßen, die sich lobend über Ausgestaltung und Betreuung äußerten. Dafür verantwortlich ist seit dem 1. April das Kispi-Team unter der Leitung von Thomas Tunger. Geöffnet ist das Kispi Dienstag bis Freitag von 14-18 Uhr, an Wochenenden, Feier- und Ferientagen von 10-18 Uhr. Für angemeldete Gruppen können auch andere Öffnungszeiten vereinbart werden. Telefonisch ist es erreichbar unter 03745 / 751650. Also dann – bis bald in Grünbach.

Thomas Tunger, Leiter der Einrichtung

Sommerfest in der Kindertagesstätte „Regenbogen“

Pünktlich zu Beginn des Sommerfestes am 11. Juni um 15.00 Uhr lachte die Sonne zur Freude der Kinder, Erzieherinnen und Gäste im geschmückten Garten der Kindertagesstätte. Das Fest unter dem Motto „Max und Moritz“ wurde mit der Aufführung des fünften Streiches des Max und Moritz begonnen.



Hierzu verkleideten sich die Kinder als Maikäfer, und drei Väter schlüpften jeweils in die Rolle von Max, Moritz und Onkel Fritz. Alle Beteiligten wurden zum Ende ihrer Aufführung mit einem großen Applaus belohnt. Anschließend hatten die Kinder jede Menge Spaß bei verschiedenen Spielen, wie z. B. gebastelte Maikäfer bemalen, Gegenstände angeln aus einem großen Karton, Holz sägen, Überraschungen aus Onkel Fritzes Kopfkissen suchen, Bällebad mit und ohne Wasser. Gegen eine freiwillige Spende wurde zur Stärkung ein reichhaltiges Kuchenbüfett und Wiener mit Brötchen angeboten. Aus dem Erlös werden neue Gartenspielgeräte gekauft, worauf sich die Kinder schon heute sehr freuen. Da alle Kinder an diesem Sommerfest viel Spaß und Freude hatten, gilt allen Beteiligten, vor allen dem gesamten Team der Kita „Regenbogen“, ein herzliches Dankeschön, welche diesen Tag so prima vorbereitet und durchgeführt haben. **K. Braun**

Die JUH-Kindertagesstätte „Regenbogen“ feierte am 11.6.2004 das diesjährige Sommerfest unter dem Motto „Max & Moritz“. Aus diesem Anlass möchten alle aus dem „Regenbogen“ Dankeschön sagen. Wir danken Frau Katja Trommer von der gleichnamigen Physiotherapie für ihre Superidee, Massagen zu Gunsten unserer Einrichtung zu verkaufen. Weiterhin bedanken wir uns bei allen, die uns mit selbstgebackenem Kuchen versorgt haben und uns mit einer Geldspende ermöglichen, neue Gartenspielgeräte anzuschaffen. Herrn Andreas Tatusch danken wir für die musikalische Umrahmung und Herrn Matthias Schmutzler für die Erschaffung der Max & Moritz Fotowand. Auch unserem Elternrat sagen wir vielen Dank für die Unterstützung an den Bastel- und Spielstationen und den Ständen, die für das leibliche Wohl sorgten.

Das Team der JUH Kindertagesstätte
„Regenbogen“ Kirchberg

Hinweis: Letzte Ausgabe vor der Sommerpause!

Nächster Reaktionsschluss: 16.08.2004

Nächster Erscheinungstag: 25.08.2004



im „Haus der Parität“

Bahnhofstraße 19 • 08107 Kirchberg

19. Juli – Montag

- 9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 10 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1
 13.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2
 14.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3
 16 Uhr Frauengymnastik

20. Juli – Dienstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen
 9 Uhr Beratung Frau und Beruf
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 14 Uhr Senioren singen

21. Juli – Mittwoch

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

22. Juli – Donnerstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9 – 12 Uhr Kinderstube
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 14 Uhr Handarbeitsnachmittag
 16 Uhr Klöppeln
 16 Uhr Treffen der SHG Menschen mit Ängsten und Depressionen

23. Juli - Freitag

- 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *

26. Juli – Montag

- 9 - 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 16 Uhr Frauengymnastik

27. Juli – Dienstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9 Uhr Dienstagstreff – Zeit zum Quatschen und für gemeinsame Unternehmungen
 9 Uhr Beratung Frau und Beruf
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 14 Uhr Senioren singen

28. Juli – Mittwoch

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 10 Uhr Treffen der SHG Chronischer Schmerz
 14 Uhr Treffen der SHG Frauen nach Krebs

29. Juli – Donnerstag

- 9 – 16 Uhr Second-Hand-Laden für Kinderbekleidung und Spielzeug
 9 – 12 Uhr Kinderstube
 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *
 9.30 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff
 14 Uhr Handarbeitsnachmittag

30. Juli - Freitag

- 9.30 Uhr „Hurra, wir haben Ferien!“ *

* Das Thema und weitere Informationen zu den Ferienangeboten findet ihr im Ferienveranstaltungs-Kalender!

Unser Beratungsangebot**Allgemeine Sozialberatung:**

Di – Do 9 - 16 Uhr und nach Rücksprache

Beratung und Vermittlung von Mutter-Kind-Kuren:

Di – Do 9 - 16 Uhr und nach Rücksprache

Beratung des Vereins Freie Jugend- und Familienhilfe:

Di 14 - 16 Uhr und nach telef. Rücksprache (64509)

Beratung des Behindertenverbandes:

nach telefonischer Rücksprache

Ferienveranstaltungskalender

Montag, 19. Juli Treff 9.00 Uhr Familienzentrum

Der Frau Pupp doktorin über die Schultern geschaut. Gemeinsam laufen wir nach Wiesen zur Puppenklinik Morgenstern. Dort erfahren wir, wie Puppen repariert werden und können das Spielzeugmuseum besichtigen. Durch ein Picknick gestärkt, laufen wir dann nach Kirchberg zurück. Unkostenbeitrag 1,00 EUR

Dienstag, 20. Juli 9.30 Uhr

Selbstgebackener Kuchen schmeckt am besten! Gemeinsam backen, gemeinsam verzieren, gemeinsam essen! Unkostenbeitrag 2,00 EUR

Mittwoch, 21. Juli 9.30 Uhr

1001 Nacht – Eine orientalische Märchenstunde Lasst euch von der Märchenerzählerin in das Reich der Phantasie entführen! Unkostenbeitrag 0,50 EUR

Donnerstag, 22. Juli 9.30 - 12 Uhr

Fahrradregistrierung Die Polizeidirektion Zwickau codiert dein Fahrrad mit einer Nummer, so dass dein Rad vor Diebstahl besser geschützt ist. Dafür ist das Einverständnis deiner Eltern erforderlich. Vordrucke dafür sind im Familienzentrum erhältlich. Auch deine Eltern oder Großeltern können ihr Fahrrad hier codieren lassen.

Freitag, 23. Juli 9.30 Uhr

Wir weben uns ein Bild Aus Wolle und verschiedenen anderen Materialien weben wir unser eigenes phantasievolles Bild Unkostenbeitrag 1,00 EUR

Montag, 26. Juli 9.30 Uhr

Phantasievolle Bilder mit Hülsenfrüchten gestaltet Erbsen, Bohnen, Linsen sind nicht nur zum Essen da, sondern es lassen sich auch hübsche Bilder damit gestalten Unkostenbeitrag 1,00 EUR

Dienstag, 27. Juli 9.30 Uhr

Wir kochen uns ein leckeres Mittagessen Hobbyköche und Feinschmecker aufgepasst! Heute kochen und essen wir wieder gemeinsam! Unkostenbeitrag 2,50 EUR

Mittwoch, 28. Juli 9.30 Uhr

Buchstaben-Spiel oder Knobelspiel selbst gebaut Selbstgebaute Spiele sind die schönsten Spiele! Unkostenbeitrag Buchstabenspiel 3,50 EUR Knobelspiel 1,50 EUR

Donnerstag, 29. Juli 9.30 Uhr

Stiftebox aus Peddigrohr Aus Peddigrohr flechten wir uns eine Stiftebox. Unkostenbeitrag 1,50 EUR

Freitag, 30. Juli Treffpunkt 9.30 Uhr Familienzentrum

Alle Neune! – Wir gehen Kegeln! Bringt bitte Sportschuhe für die Kegelbahn mit! Unkostenbeitrag 1,50 EUR



SV 1861 Kirchberg Abteilung Fußball / Nachwuchs

Pfingstturniere des Nachwuchses

Am 29.05.2004 fanden nun schon zum 5. Mal die Turniere des Nachwuchses statt. Herrlicher Sonnenschein bot die beste Voraussetzung für das Gelingen des Turniers. Am Vormittag waren die Kleinsten am Ball. Das E-Jugendturnier stand auf einem guten Niveau. Kirchberg mit errungenen Kreismeistertitel im Rücken wurde den Erwartungen gerecht. Mit 13 Punkten ließ man sich den 1. Platz nicht nehmen. Der 2. und 3. Platz war hart umkämpft. Wilkau setzte sich am Ende durch die mehr erzielten Tore gegenüber Glückauf Oelsnitz durch. Das D-Jugendturnier fand am Nachmittag statt. Anwesend waren auch unsere Gäste vom Partnerverein aus Bellenberg (Bayern). Sieger des Turniers wurde für alle überraschend die Mannschaft des SV 1861 Kirchberg. Den zweiten Platz belegte Lauter und Dritter wurde Bellenberg.

Beide Turniere verliefen äußerst fair und waren niveaull. Die Spiele leiteten die Sportfreunde Harry Seidel, Peter Sachs, Marco Werzner und Manuel Kirst. Die Schiris hatten mit der Leitung keine Schwierigkeiten. Ich möchte mich hiermit bei allen Schiedsrichtern, Betreuern, allen Helfern, dem Hausmeister der Förderschule, Herrn Kurt Weller und den Sponsoren für die Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der Sportveranstaltung recht herzlich bedanken.

Die Ergebnisse:

D-Jugend um die Pokale der Franz Elektro GbR

1. SV 1861 Kirchberg	11 Pkt.
2. Lauter SV	10 Pkt.
3. FV Bellenberg	7 Pkt.
4. VfL Reinsdorf	4 Pkt.
5. SV Muldental W.-H./ Rödeltal	3 Pkt.
6. GW Neuwürschnitz	2 Pkt.

Bester Torwart: Kremmeter, Tobias - Bellenberg

Bester Spieler: Kaufmann, Marcus - Lauter

Jugendturnier um die Pokale der LVM-Versicherung

D. Klötzer

1. SV 1861 Kirchberg	13 Pkt.
2. SV Muldental W.-H./ Rödeltal	10 Pkt. 5:2 Tore
3. Glückauf Oelsnitz/ Erzgeb.	10 Pkt. 4:1 Tore
4. SG Schönfels	5 Pkt.
5. Victoria Lauter	4 Pkt.
6. Concordia Plauen	-

D. Kahler, Nachwuchsleiter

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

Mittwoch, 14.07.2004

keine hl. Messe

Sonntag, 18.07.2004

09.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 21.07.2004

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

17.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 25.07.2004

09.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 28.07.2004

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

17.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 01.08.2004

09.00 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 04.08.2004

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

16.30 Uhr Rosenkranzgebet um geistliche Berufe

17.00 Uhr hl. Messe

Freitag, 06.08.2004

17.00 Uhr hl. Messe zum Fest der Verklärung des Herrn

Sonntag, 08.08.2004

10.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 11.08.2004

16.00 Uhr Beichtgelegenheit

17.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 15.08.2004

09.00 Uhr hl. Messe zum Hochfest Mariä Aufnahme in den Himmel

Mittwoch, 18.08.2004

17.00 Uhr hl. Messe mit Pater Hohn

Sonntag, 22.08.2004

09.00 Uhr Wortgottesdienst

Die Krankenkommunion wird am 5. und 6. August ausgeteilt. In der Zeit vom 16.8. bis 5.9.2004 befindet sich Bruder Vitus in Urlaub. Die Vertretung hat Pater Hohn vom Oblatenkloster Zwickau, Schlossstraße, Tel.: 0375/27119310. Während der Schulferien vom 10.7.2004 bis 20.08.2004 entfallen die Unterrichts- und Gruppenstunden. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.maria-friedenskoenigin.de
E-Mail: info@maria-friedenskoenigin.de



Triumphkreuz in der Basilika Wechselburg aus den Jahren 1230/35.

Am 5. Juni fand die Wallfahrt des Bistums Dresden-Meißen nach Wechselburg statt. Anlass war der 1250. Todestag des Hl. Bonifatius, des Apostels Deutschlands. Auch aus Kirchberg hatten sich mehrere Pkw auf den 60 km weiten Weg gemacht. Den ganzen Vormittag goss es in Strömen. Deshalb konnte der Gottesdienst nicht wie geplant auf der Wallfahrtswiese stattfinden und wurde in die Basilika verlegt. ca. 3000 waren erwartet. Weil so viele in der Kirche nicht Platz haben, stellte die ev. luth. St. Otto-Kirchgemeinde ihre Pfarrkirche zur Verfügung, wo der Weihbischof parallel eine zweite hl. Messe feierte.

Die Wallfahrt stand unter dem Motto „Gemeinden im Aufbruch“. Bischof Reinelt wies in seiner Predigt darauf hin, dass es heute wichtig ist, das Licht des Glaubens nicht „unter den Scheffel“ zu stellen.

Ebenso wie die kleine Schar der Apostel den Glauben hinausgetragen hat, ist auch unsere Zeit im Umbruch und Aufbruch und erwartet das Zeugnis der Christen. Dabei ist nicht entscheidend die Anzahl, sondern der Einsatz jedes Einzelnen. Der Abt des Benediktinerklosters Ettal überbrachte Grüße des Stammklosters der in Wechselburg lebenden Benediktinermönche. Er berichtete aus dem Leben des hl. Bonifatius. Nach der Mittagspause, wo im Klosterhof für das leibliche Wohl gesorgt war, gab es die verschiedensten Angebote für alle Alterstufen und Interessengebiete.



Der Regen hatte aufgehört, so konnte die Schlussandacht bei strahlendem Sonnenschein wie geplant stattfinden. Den Abschluss bildete eine Jugendvesper in der Basilika.

Alle Teilnehmer an der Wallfahrt vereinte der Wunsch, durch das Wirken des heiligen Geistes möge es auch in unserer Zeit Neubeginn und Aufbruch für den Glauben geben.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Sonntag, 18.07., 6. So. n. Trin.

09.00 Uhr Kirchweihfestgottesdienst
19.30 Uhr Ch.-Graupner-Ehrung/Konzert mit Academia Daniel/Israel

Dienstag, 20.07.

09.45 Uhr Andacht
10.30 Uhr Bibelstunde im Haus d. Parität i. d. Tagespflege
13.30 Uhr Beginn Männerwerksausflug

Mittwoch, 21.07.

09.30 Uhr Bibelstunde im Heim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg

Freitag, 23.07.

15.30 Uhr Bibelstunde, Goethestr. 7

Sonntag, 25.07., 7. So. n. Trin.

09.00 Uhr Gottesdienst in Kirchberg, Kirchentaxi Cunersdorf

Dienstag, 27.07.

09.45 Uhr Andacht

Sonntag, 01.08., 8. So. n. Trin.

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst

Dienstag, 03.08.

keine Andacht

Sonntag, 08.08., 9. So. n. Trin.

09.00 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10.08.

09.45 Uhr Andacht

Mittwoch, 11.08.

09.30 Uhr Bibelstunde im Heim Zieschestr.
19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach

Sonntag, 15.08., 10. So. n. Trin.

09.00 Uhr Gottesdienst, Kirchentaxi Cunersdorf

Dienstag, 17.08.

09.45 Uhr Andacht

Sonntag, 21.08.

12.45 Uhr Schulanfängerandacht

Sonntag, 22.08., 11. So. n. Trin.

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 23.08.

19.30 Uhr Kirchenchor

Dienstag, 24.08.

09.45 Uhr Andacht
10.30 Uhr Bibelstunde im Haus d. Parität i. d. Tagespflege
19.00 Uhr Männerwerk

Mittwoch, 25.08.

09.30 Uhr Bibelstunde im Heim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg u. Cunersdorf gemeinsam in Kirchberg
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchor

St. Katharinen Burkersdorf

Donnerstag, 15.07.

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 22.07.

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 25.07.

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 29.07.

keine Bibelstunde

Donnerstag, 05.08.

keine Bibelstunde

Sonntag, 08.08.

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 12.08.

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 19.08.

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 22.08.

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Telefonseelsorge der Ökumenischen Kirchen ist täglich in der Zeit von 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr unter der Rufnummer 0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222 (zum Nulltarif) erreichbar.

Das Kirchtaxi fährt jeweils 15 min. vor Gottesdienstbeginn ab der Goethestr. 3/5/7. Wir holen Sie auch gern von Ihrer Wohnung zum Gottesdienst mit dem Pkw ab, wo dies aus gesundheitlichen Gründen erforderlich ist, wenn Sie uns bis mittwochs vorher Ihren Wunsch mitteilen (Tel. Pfarramt 7176). Außerdem fährt an den extra benannten Gottesdiensten ein Kirchtaxi durch Cunersdorf und nimmt die Gottesdienstbesucher mit nach Kirchberg. Nähere Informationen dazu finden Sie auch in unserem Kirchenblatt.

Evang.-method. Kirche Kirchberg

Altmarkt 11

Sonntag, den 18.08.2004

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 24.07.2004

19.30 Uhr Ehepaarkreis Blau-Kreuz-Gruppe in Hartmannsdorf bei Fam. Schnabel

Sonntag, den 25.07.2004

09.30 Uhr Bezirksgottesdienst in Hartmannsdorf mit Pastor G. Riedel (i. R.)

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Montag:

19.00 Uhr Bibelkurs für Einsteiger

jeden Dienstag:

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppe

jeden Mittwoch:

19.00 Uhr Bibelstunde

jeden Donnerstag:

19.00 Uhr Patientenandacht im Krankenhaus

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf